

Antragsteller/in: Frau Herr keine Angabe

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Bei **Minderjährigen:** _____
(unter 18 Jahren) Name der/des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzl. Vertreters, Anschrift

**Staatliches Schulamt
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt**

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Gleichstellung meiner ausländischen Bildungsnachweise,
erworben in dem Land: _____ mit einem schulischen Abschluss.

Ich benötige die Anerkennung für den Beginn einer Ausbildung oder eine schulische Weiterbildung in Hessen.

! Aufnahme eines Studiums:

Wir prüfen nicht, ob Sie in Deutschland an einer Hochschule/Universität studieren dürfen. Für diese Prüfung wenden Sie sich bitte zuständigkeitshalber direkt an die gewählte Hochschule/Universität.

Ich füge die im Informationsblatt aufgeführten Unterlagen diesem Antrag bei:

- Beglaubigte Fotokopien* der ausländischen Originalzeugnisse sowie
- Beglaubigte Fotokopien* der Übersetzungen**
- Nachweis Hauptwohnsitz in Hessen

Originaldokumente sollen nicht vorgelegt werden – *; ** siehe Informationsblatt!

Ich bin darüber informiert, dass das Bewertungs- bzw. Prüfungsverfahren in jedem Falle **kostenpflichtig** ist (schulische Abschlüsse 125,00 Euro zzgl. eventuell anfallender Auslagen, wie z.B. Kosten für Fotokopien oder Porto).

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bewertung/Anerkennung meiner im Ausland erworbenen Schulbildung/Qualifikation bisher weder in Hessen noch in einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland beantragt habe und darüber auch keine Entscheidung ergangen ist.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn übermittelt werden und auch, falls erforderlich, für eine Nachfrage in meinem Herkunftsland bezüglich des dort erworbenen Bildungsstandes verwendet werden können.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei **Minderjährigen (unter 18 Jahren):** Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bzw. gesetzl. Vertreter

Name, Vorname:	_____
Telefonnr. und E-Mail:	_____
Geburtsdatum und -ort:	_____
Einreise nach Deutschland:	_____

SCHULLAUFBAHN

Klasse	Name der Schule und Ort:	Besuch von Monat/Jahr:	Besuch bis Monat/Jahr:	erfolgreich: ja / nein
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				

Sofern Sie eine Klasse wiederholt / übersprungen haben, muss dies ebenfalls angegeben werden.

	Name/Ort der Bildungseinrichtung:	von / bis:	Erworbener Abschluss:	erfolgreich: ja / nein
Berufsausbildung:				
Studienzeiten:				

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren): Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bzw. gesetzl. Vertreter

INFORMATIONSBLATT

Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise

Einem Antrag auf Gleichstellung ausländischer Bildungsnachweise für **Schulabschlüsse** sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. **Antragsformular** (siehe beiliegender Vordruck 2-seitig).
2. **Beglaubigte Fotokopien* der ausländischen Originalzeugnisse** in Originalsprache einschließlich der Fächer- und Notenübersichten
- **Bitte keine Originaldokumente einreichen** -
3. **Beglaubigte Fotokopien der Übersetzungen** der ausländischen Zeugnisse.**
Für englischsprachige Zeugnisse wird in der Regel keine Übersetzung benötigt, in Einzelfällen kann jedoch eine solche nachgefordert werden.
- **Bitte keine Originaldokumente einreichen** -

Vereidigte Übersetzer/innen finden Sie auf www.justiz-dolmetscher.de.

Die Übersetzung muss von einer/m in Deutschland für die im Zeugnis verwendete Sprache für Gerichte und Notare ermächtigten Übersetzer/in erstellt worden sein. Diese ist auf der Grundlage des ausländischen Originalzeugnisses oder einer öffentlich beglaubigten Fotokopie davon zu erstellen.

* **Öffentliche Beglaubigungen erfolgen durch das Ortsgericht der Wohnsitzgemeinde oder durch eine/n in Deutschland ansässige/n Notar/in.**

** **Übersetzungen werden nur anerkannt, wenn sie**

- a) **von einer/m in Deutschland für die im Zeugnis verwendete Sprache durch ein Landesgericht/Oberlandesgericht ermächtige/n Übersetzer/-in**
- b) **auf der Grundlage des ausländischen Originalzeugnisses oder einer öffentlich beglaubigten*Fotokopie davon erstellt sind.**

Ermächtige Übersetzer finden Sie unter: www.justiz-dolmetscher.de

4. **Nachweis über den aktuellen Hauptwohnsitz in Hessen** mit Angaben zum **Geburtsnamen, -datum** und **-ort** (entweder als Fotokopie einer erweiterten Melderegisterauskunft oder eine Fotokopie der Vorder- und Rückseite des deutschen amtlichen Personalausweises oder des Aufenthaltstitels).

- Bitte keine Originaldokumente einreichen -

Bitte legen Sie uns ausschließlich beglaubigte Fotokopien vor. Im Zuge der Digitalisierung in der hessischen Landesverwaltung werden die entsprechenden Anträge eingescannt und danach vernichtet. Aus diesem Grund bitten wir Sie, in Ihrem eigenen Interesse, keine Originaldokumente unaufgefordert einzureichen, da wir nicht garantieren können, dass diese unbeschadet an Sie zurückgegeben werden.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Das Bewertungs- bzw. Prüfungsverfahren ist in jedem Falle kostenpflichtig (125,00 EUR zzgl. evtl. entstandener Auslagen, wie z.B. Kosten für Fotokopien oder Porto).

Sollten Sie in Deutschland ein Studium aufnehmen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an die von Ihnen gewählte Hochschule/Universität.

 **INFORMATIONSBLATT**
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise (Schulabschlüsse)

Welche Unterlagen müssen Sie einreichen?

1. Antragsformular

→ Bitte verwenden Sie den beigefügten Vordruck (beide Seiten ausfüllen).

2. Beglaubigte Kopien Ihrer ausländischen Zeugnisse

→ In Originalsprache, inklusive Fächer- und Notenübersicht.

3. Beglaubigte Kopien der Übersetzungen

→ Zeugnisse, die auf Englisch ausgestellt wurden, benötigen meist keine Übersetzung.

→ Wenn Übersetzungen notwendig sind, müssen sie:

- von einer/m **in Deutschland ermächtigten Übersetzer/in** stammen
- direkt vom Original oder von einer **beglaubigten Kopie** erstellt sein

 Ermächtigte Übersetzer finden Sie unter: www.justiz-dolmetscher.de

4. Nachweis Ihres aktuellen Wohnsitzes in Hessen

→ mit vollständigem Namen, Geburtsdatum und -ort

(z. B. Kopie einer erweiterten Meldebescheinigung **oder** Vorder- und Rückseite Ihres deutschen Personalausweises / Aufenthaltstitels)

! Wichtiger Hinweis zu den Unterlagen

 **Bitte reichen Sie nur öffentlich beglaubigte Kopien ein.**

Die Unterlagen werden **eingescannt und danach vernichtet**.

Senden Sie deshalb ohne Aufforderung **keine Originale**, da wir nicht garantieren können, dass Sie diese unbeschadet zurückerhalten.

- ◆ **öffentliche Beglaubigungen** erhalten Sie bei:
 - dem **Ortsgericht Ihrer Wohnsitzgemeinde in Hessen**
 - oder bei einer/einem **Notar/in in Deutschland**
-

 **Gebühren**

Das Bewertungsverfahren ist **kostenpflichtig**:

125,00 EUR zzgl. evtl. Auslagen (z. B. Porto, Kopien)

 **Wichtig:** Die Gebühr wird **erst am Ende des Verfahrens** durch einen **schriftlichen Kostenbescheid** (Rechnung) fällig. **Bitte senden Sie uns kein Bargeld** – die Zahlung ist nur über Banküberweisung möglich.

 **Wichtig bei Studienwunsch**

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die **gewünschte Hochschule oder Universität**.